



Informationen zur Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe des Werdenfels-Gymnasiums im Schuljahr 2018/19

1. Dokumente

Für die Anmeldung Ihres Kindes benötigen wir folgende **Dokumente im Original**:

- **Geburtsurkunde oder Geburtsschein**
- **Übertrittszeugnis der Grundschule/bisher besuchter Schule**
- ggf. **Sorgerechtsbeschluss**
- ggf. **Nachteilsausgleich** der Grundschule (LRS, Legasthenie)
- ggf. Dokumente aus dem Bereich Inklusion
- **Passfoto für Fahrschüler** (notwendig für Eibsee-Verkehrsgesellschaft und den Ortsbus der Gemeindewerke Garmisch)

2. Online Erstellung der Anmeldeformulare (Neuer Service)

Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit unser neues Online-Anmeldeverfahren (<http://www.schulantrag.de/?sch=0097>), das Ihnen die Möglichkeit bietet, schnell und einfach die folgenden Formulare zu erzeugen:

- **Anmeldebogen**
- **Erfassungsbogen (Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges)**
Hinweis: Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen nimmt nur noch Anträge entgegen, deren Daten vorher online erfasst wurden (siehe: <https://www.lra-gap.de/de/schuelerbefoerderung.html>). Sie können die doppelte Dateneingabe vermeiden, indem Sie unser Online-Anmeldeverfahren verwenden.
- **Anmeldung zur offenen Ganztagschule (Informationen zu unserer OGTS finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.werdenfels-gymnasium.de/index.php/schulgemeinschaft/offene-ganztagschule>)**
- **Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten**

3. Weitere benötigte Formulare

Die folgenden Formulare erhalten Sie bei der Anmeldung in der Schule oder Sie können diese vorab auf unserer Homepage (<https://www.werdenfels->

gymnasium.de/index.php/service/formulare) herunterladen und ausgefüllt mitbringen.

- SEPA-Lastschrift-Mandat (Bitte bringen Sie dazu Ihre IBAN-Nummer zur Anmeldung mit)
- Anmeldung zur Mittagsverpflegung
- ggf. Anmeldung zur Sportlerklasse

4. Termine zur Anmeldung

Die unter Ziffer 1-3 aufgeführten Unterlagen übergeben Sie uns bitte bei der Anmeldung Ihres Kindes; die Möglichkeit hierzu besteht von:

Montag, **7.Mai 2018** bis Mittwoch, **9.Mai 2018**: 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag, **10. Mai** Feiertag Christi Himmelfahrt (Schule ist geschlossen)
Freitag, **11.Mai 2018**: 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Direktorat und Sekretariat stehen Ihnen nach Wunsch bei der Anmeldung gerne beratend zur Verfügung.

5. Probeunterricht

Dem **Probeunterricht in Deutsch und Mathematik** unterziehen sich nur Schüler und Schülerinnen der 4. Jahrgangsstufe, die gemäß dem Übertrittszeugnis nicht für den Bildungsweg des Gymnasiums geeignet sind und deren Eltern aber den Übertritt an ein Gymnasium wünschen.

Der Probeunterricht findet nach folgendem Plan statt:

| | |
|-------------|---|
| Dienstag, | 15. Mai 2018 von 08.00 bis etwa 11.45 Uhr, |
| Mittwoch, | 16. Mai 2018 von 08.00 bis etwa 11.30 Uhr, |
| Donnerstag, | 17. Mai 2018 von 08.00 bis etwa 11.00 Uhr. |

Bitte Schreibzeug und Brotzeit mitbringen!

Treffpunkt ist am Dienstag um 7.45 Uhr in der Eingangshalle der Schule, an den anderen Tagen jeweils gegen 7.50 Uhr vor den Unterrichtsräumen. Die Teilnahme am **Probeunterricht** ist erfolgreich, wenn in dem einen Fach mindestens die **Note 3** und in dem anderen Fach mindestens die **Note 4** erreicht wurde.

Auf den ausdrücklichen Elternwillen hin werden auch Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die ohne Erfolg am Probeunterricht teilgenommen haben, und dabei **in beiden Fächern die Note 4** erreicht haben.

Weitere wichtige Hinweise:

Wenn der **Probeunterricht am Gymnasium nicht bestanden** wurde, gilt für Schüler in der 4. Klasse Grundschule:

Die Eignung für den Bildungsweg der Realschule liegt vor bei einer **Gesamtdurchschnittsnote von 2,66**. Bei der Anmeldung von Kindern mit

einem **Notendurchschnitt von 3,0 (oder schlechter)** gilt, dass das Kind nur übertreten kann, wenn es den Probeunterricht am Gymnasium zwar nicht bestanden aber, zwei Mal die Noten „ausreichend“ erhalten hat
Ansonsten muss Ihr Kinder unverzüglich zum **Nachholtermin des Probeunterrichts** an der Realschule angemeldet werden.

Wird bei Misserfolg am Probeunterricht nachträglich eine Erkrankung geltend gemacht, welche die Leistungsfähigkeit beeinträchtigt haben soll, so kann diese nicht berücksichtigt werden. Bei rechtzeitiger und schulärztlich nachgewiesener Erkrankung und entsprechender Entschuldigung des Schülers ist ein Nachtermin im Herbst jedoch möglich.

6. Erster Schultag

Erster Schultag im neuen Schuljahr ist **Dienstag, 11. September 2018**, Beginn 7.45 Uhr, Treffpunkt Aula.

Hag/20.4.2018